

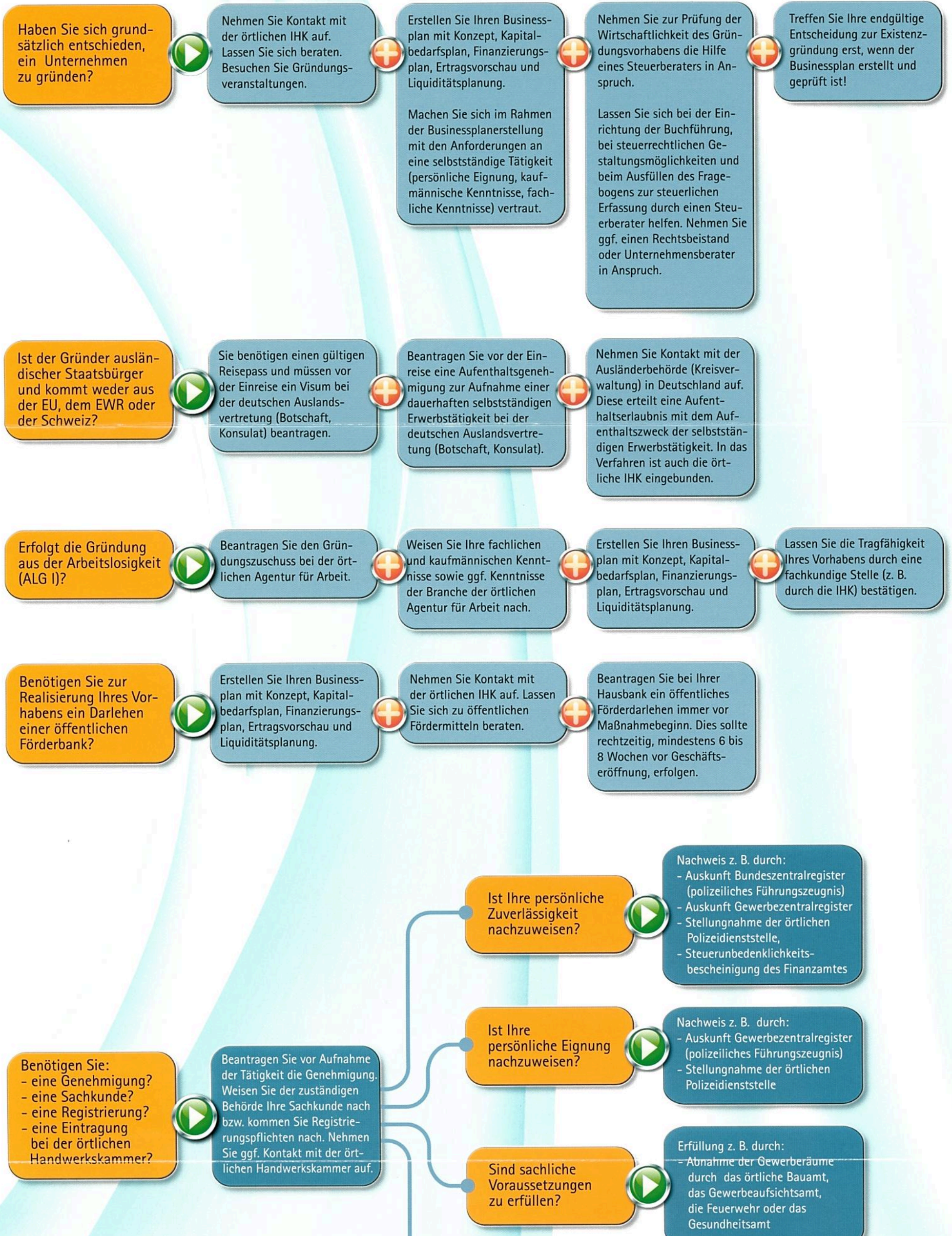
# Praxisbeispiel: Prozesse der Unternehmens- gründung

- Entscheidung zur Existenzgründung
- Der Gründer ist Ausländer und kommt weder aus der EU, dem EWR oder der Schweiz
- Gründung aus der Arbeitslosigkeit (ALG I)
- Vorhaben mit Fremdkapitalbedarf (Darlehen öffentlicher Förderbanken)
- Gründung eines genehmigungspflichtigen Gewerbes und Prüfung handwerksrechtlicher Vorschriften

- Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit
- Anmeldung beim Finanzamt
- Soziale Absicherung des Gründers
- Beschäftigung von Arbeitnehmern
- Zusätzlich zur Gewerbeanmeldung wird die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen

Frage | Thema

Wenn ja, was ist zu tun?



Üben Sie eine gewerbliche Tätigkeit aus?

Melden Sie Ihr Gewerbe mittels Gewerbeanmeldung bei der örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) an.

**Finanzamt:**  
Melden Sie Ihr Unternehmen mit dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt an. Nehmen Sie die Dienste eines steuerlichen Beraters in Anspruch.

**Kranken- und Pflegeversicherung:**  
Sichern Sie sich und Ihre Familie für den Krankheits- und Pflegefall sozial ab. Lassen Sie keine Versicherungslücke entstehen.

**Rentenversicherung:**  
Sorgen Sie für das Rentenalter ggf. durch eine freiwillige Unternehmensversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund vor. Lassen Sie keine Versicherungslücke entstehen.

**DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:**  
Prüfen Sie, ob in Ihrer Branche eine Versicherungspflicht für den Unternehmer bei der Berufsgenossenschaft besteht. Schließen Sie ggf. eine freiwillige Unternehmensversicherung bei der Berufsgenossenschaft ab.

Wollen Sie Arbeitnehmer beschäftigen?

Melden Sie Ihr Unternehmen beim Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit an. Sie erhalten eine Betriebsnummer. Diese benötigen Sie zu Anmeldungen bei den Sozialversicherungsträgern.

Melden Sie Ihre Mitarbeiter unter Angabe der Betriebsnummer zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung) an.

Melden Sie Ihre Mitarbeiter unter Angabe der Betriebsnummer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.

Lassen Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch einen steuerlichen Berater vornehmen.  
Klären Sie:  
- die Zulässigkeit der Arbeitsplätze (Arbeitsschutz)  
- arbeitsrechtliche Fragestellungen

Soll Ihr Unternehmen ins Handelsregister eingetragen werden?

Suchen Sie sich einen Notar. Dieser nimmt die notarielle Beurkundung Ihres Gesellschaftsvertrages vor.

Lassen Sie auch die Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister notariell beglaubigen.

Der Notar veranlasst die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht.

Zusätzlich haben Sie die Verpflichtung, Ihr Gewerbe mittels Gewerbeanmeldung bei der örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) anzumelden.

Sind fachliche Voraussetzungen zu erfüllen?

- Sachkundeprüfungen oder Sachkundenachweise
- Erfüllung von Registrierungs-pflichten
- Meisterprüfung im Handwerk
- „Altgesellenregelung“ im Handwerk
- Eintragung in die Handwerksrolle
- Registrierung eines handwerklichen Nebenbetriebes
- Registrierung eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes

Das können Sie erledigen ...

Benachrichtigen Sie weitere Behörden über die Geschäftseröffnung direkt, um das Verfahren zu beschleunigen:  
Finanzamt, Bauamt, Gewerbeaufsichtsamt, HWK, IHK

